

„Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 wird in der vorliegenden geprüften Fassung beschlossen und dem Samtgemeindebürgermeister wird gem. § 129 (1) NKomVG Entlastung erteilt.

Der Jahresüberschuss aus 2014 in Höhe von 596.431,28 € wird mit dem kameralen Fehlbetrag in Höhe von 5.072.174,25 € verrechnet.“